



Gemeinde Aurachtal

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Aurachtal  
am Mittwoch, 07. August 2024  
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2024/048

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

anwesend ab 19:40 Uhr

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Ruppert, Katrin

Urbanski, Nicole

Zuhörer: 3

### Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Entschuldigt fehlend

Frohmade, Michael

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

1. Erneute Vorlage: Widmung der Fußwege zu beschränkt öffentlichen Wegen im Bereich der Bebauungspläne "Ackerlänge III" und "Ackerlänge IV"
2. "Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitäcker"; Aufstellung Bebauungsplan
  - 2.1. Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
  - 2.2. Satzungsbeschluss
3. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass TOP 2 ("Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitäcker", Abwägung und Satzungsbeschluss) abgesetzt wird, da hier weitere Prüfungen notwendig sind, bevor es zu einem Satzungsbeschluss kommen kann.

<b>TOP 1.</b> Erneute Vorlage: Widmung der Fußwege zu beschränkt öffentlichen Wegen im Bereich der Bebauungspläne "Ackerlänge III" und "Ackerlänge IV"
--

## Sachvortrag:

Der TOP aus der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 24.07.2024 (TOP 3) wird erneut vorgelegt, da der Beschluss hinsichtlich der Widmung der Fl.-Nrn. Teilfläche aus 447/22 und Teilfläche aus 472 der Gemarkung Münchaurach zum beschränkt öffentlichen Weg geändert werden muss.

Bei der zu widmenden Fläche des Weges Nr. 24 „Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 und dem Feldweg Teilfläche aus Fl.-Nr. 472“ hat der Gemeinderat eine Abweichung zur Sachvorlage bzgl. der Weglänge beschlossen. Aufgrund des Umstandes, dass besagter Weg im Bebauungsplan „Ackerlänge III“ als öffentlicher Fußweg festgesetzt ist, ist dieser aber auch als eben diese Fläche zu widmen.

Hinsichtlich der Verbindung der Gemeindestraßen „Rainsberg“ und „Ackerlänge“ (1.), der Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 und der Gemeindestraße „Zur Leite“ (im Westen) (2.), der Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 und der Gemeindestraße „Mönchweg“ (4.) und der Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 und der Gemeindestraße „Zur Leite“ (im Osten) (5.) wird auf den Sachvortrag der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.07.2024 (TOP 3) verwiesen.

Zur erneuten Vorlage der expliziten Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 und dem Feldweg Teilfläche aus Fl.-Nr. 472“:

Die Verbindung zwischen dem beschränkt öffentlichen Weg Nr. 22 zwischen den Fl.-Nrn. 447/27 und 447/4 und dem Feldweg Teilfläche aus Fl.-Nr. 472 in der Gemarkung Münchaurach (im beiliegenden Plan grün eingezeichnet), wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der

---

Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,081 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 8. Ausgabe des Amtsblattes 2024 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer **24**.

Aufgrund der en bloc Abstimmung zu TOP 3 der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2024 wird eben dieser aufgehoben und für eine erneute Beschlussfassung zu sämtlichen Flächen vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Beschluss des Gemeinderates Aurachtal der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2024 zu TOP 3 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Gemeindestraßen „Rainsberg“ und „Ackerlänge“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen (die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,487 km).

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 zwischen den Fl.-Nrn. 445/24 und 446/48 und der Gemeindestraße „Zur Leite“ (im Westen) als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen (die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,053 km).

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 zwischen den Fl.-Nrn. 446 und 447/4 und dem Feldweg Teilfläche aus Fl.-Nr. 472 als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen (die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,081 km).

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 zwischen den Fl.-Nr. 448 und 448/5 und der Gemeindestraße „Mönchweg“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen (die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,033 km).

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung des beschränkt öffentlichen Wegs Nr. 22 zwischen den Fl.-Nr. 448 und 448/5 und der Gemeindestraße „Zur Leite“ (im Osten) als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen (die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,021 km).

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

*GRM Schnappauf betritt um 19.40 Uhr den Sitzungssaal. Es sind nunmehr 15 GRM anwesend und stimmberechtigt.*

**TOP 2.** "Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitäcker"; Aufstellung Bebauungsplan

### **Sachvortrag:**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Ganzen abgesetzt. Zur Erläuterung der Gründe der Absetzung erteilt 1. BGM Schumann dem Projektanten der Photovoltaikanlage das Wort.

Dieser erläutert, dass eine Überarbeitung des Bebauungsplanes als notwendig angesehen wird, um die notwendige Rechtssicherheit für ein etwaiges Normenkontrollverfahren zu schaffen.

---

**TOP 2.1.** Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

**Sachvortrag:**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

**TOP 2.2.** Satzungsbeschluss

**Sachvortrag:**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

**TOP 3.** Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Thema der gewünschten Ampelanlage und möglicher Spiegel zur sichereren Querung der Neundorfer Straße, welches in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde, das Staatliche Bauamt durch die Verwaltung entsprechend angeschrieben wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

In der Bürgerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

**Ende der Sitzung: 19:51 Uhr**

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister

Katrin Ruppert  
Schriftführung